Was ist sexualisierte Belästigung, Diskriminierung und Gewalt?

Sexualisierte Belästigung, Diskriminierung und Gewalt (SBDG) kann in vielfältiger Art und Weise ausgeübt werden. Dies geschieht verbal, nonverbal und durch tätliche Übergriffe. Gemeinsamer Aspekt ist, dass dieses Verhalten unerwünscht ist, d. h. **gegen den Willen der betroffenen Person ausgeübt wird und von dieser als belästigend, grenzüberschreitend, verletzend, erniedrigend, demütigend und/oder als Gewalt empfunden wird.**

Geschlechtsspezifische Gewalt tritt in vielen verschiedenen Erscheinungsformen auf. **Sie basiert im Kern auf patriarchalen Machtungleichheiten – vor allem zwischen Frauen und Männern.** Unterschiedliche Formen sexualisierter Diskriminierung und Gewalt schließen sich nicht aus: Mehrere Gewalttaten können gleichzeitig auftreten und sich gegenseitig verstärken. Zudem erleben Menschen nicht ausschließlich Gewalt aufgrund ihres Geschlechts, sondern auch mit Bezug auf weitere Ungleichheitsdimensionen - zum Beispiel der sexuellen Orientierung, rassistischer oder klassistischer Zuschreibung.

Eine sexualisierte Belästigung oder Diskriminierung kann auch dann vorliegen, wenn es von der verursachenden Person nicht intendiert war. SBDG wird manchmal als nicht eindeutig wahrgenommen. Sie beginnt aber immer da, wo persönliche Grenzen nicht respektiert werden.

Was unter SBDG verstanden wird, ist immer wieder auch Teil gesellschaftlicher Aushandlungsprozesse, die zum Teil Eingang in das Strafrecht finden. So wurde im Herbst 2020 das heimliche Fotografieren des Intimbereichs sowie die Weiterverbreitung dessen als Strafttat eingestuft ("Upskirting" und "Downblousing"). Catcalling – eine Form der verbalen sexualisierten Belästigung im öffentlichen Raum durch Gesten und/oder Pfeifen – wird hingegen bislang strafrechtlich nicht verfolgt.

GLEICHSTELLUNGSBÜRO